Ansichten
Industriehof Speyer

Denkmalschutz

Seit Februar 2021 liegt die Denkmalbegründung (siehe Seiten 2 bis 10) vor und das Gelände der ehemaligen Celluloidfabrik bildet eine bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 1.1 DSchG. Auf dieser Grundlage wurden die Rahmenbedingungen mit dem Denkmalschutz weiter konkretisiert. Vieles ist im weiteren Prozess noch zu präzisieren.

Der denkmalrechtliche Schutz der Gesamtanlage verfolgt das Ziel, das Erscheinungsbild, die bauliche Substanz, die historischen Oberflächen und die Ausstattung des Geländes zu erhalten.

In Abstimmung mit der Generaldirektion kulturelles Erbe (GDKE) und der Stadt Speyer wurde das Darmstädter Büro planinghaus architekten BDA beauftragt, eine Dokumentation und Bewertung der ehemaligen Celluloidfabrik „Industriehof Speyer“ zu erstellen.

Hierbei wurden zunächst die wesentlichen Etappen der baulichen Entwicklung der „Celluloidfabrik Speyer Kirrmeiser & Scherer“ von ihrer Gründung im Jahr 1897 bis zur endgültigen Aufgabe der Produktion 1969 nachgezeichnet und mit den Gebäuden veranschaulicht, die die jeweiligen Entwicklungsphasen baulich prägen.

Die Objektbewertung der einzelnen Gebäude erfolgte auf der Grundlage einer differenzierten Matrix, die jedem Gebäude in den Kategorien Entwicklungsphase, Funktion, Signifikanz und Überformungsgrad einen abgestuften Wert zuordnet. Im Ergebnis wurde für jedes der 86 Gebäude ein konkreter Bewertungsvorschlag formuliert, der eine Vorstufe für die verbindliche Denkmalausweisung durch die GDKE darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine städtebauliche Bewertung der Gesamtanlage der ehemaligen Celluloidfabrik. Die Ensemblebewertung wurde unter den Aspekten Erschließung, Gebäudetopografie, städtebauliche Großformen sowie Nutzungen und Funktionszusammenhänge analysiert. Die in den jeweiligen Zusammenhängen bedeutsamen Gebäude wurden plangrafisch dargestellt und in der Überlagerung der einzelnen Sachverhalte der für den Denkmalcharakter der Gesamtanlage prägende Gebäudebestand ermittelt.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Fachbereich Inventarisation
AZ: II-S

Dieter Krienke M.A., Tel. 06131-2016-244

Mainz, 13.02.2021

A k t e n v e r m e r k

Speyer
Stadt Speyer
Franz-Kirrmeier-Straße 18a/19
ehem. Celluloid-Fabrik Kirrmeier & Scherer (Industriehof)

PGIS ID 84708
Kulturdenkmal (bauliche Gesamtanlage)
bisher:
nur Nr. 18a (Villa) Einzeldenkmal (U 30.11.1995)
PGIS ID 77465

Anfrage: 18.06.2018
Prüfverfahren: 18.06.2018
Ortstermin: 27.08.2018, 17.10.2018, 15.3.2019 u.a.
FBI-Sitzung: 04.09.2018
Zwischenbescheid: 05.09.2020

Kurztext

ehem. Celluloidfabrik Kirrmeier & Scherer (Industriehof), 1897-1969 (bauliche Gesamtanlage), v.a. Eisenbeton- und Backsteinbauten, u.a. mit Wäscherei (Holländerhaus), 1907; Neue Nitrierung, 1944; Direktorenvilla, 1910 von Arch. Ludwig Moos, Speyer, mit Garten

Beschreibung und Begründung

Die ehem. Celluloidfabrik bildet eine **bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 1.1 DSchG**. Der Schutzumfang schließt die folgenden Flurstücke ein: 4887/16, 4887/7, 4887/9, 4887/15 (tlw., Nordverlängerung des Gebäudes Nr. 81A/81B) und 4888/18 (Ostverlängerung des Gebäudes Nr. 41C/etc.), siehe Kartierung in der Anlage.

Lage. Die einstige Fabrikanlage liegt nördlich der Kernstadt, wo sich bis um 1900 ein ausgedehntes Industriegebiet entwickelt hatte, das von der nächsten Nähe des Rheins hinsichtlich Wasserversorgung, Abwasserabführung, Hafen und Eisenbahnanschluss profitierte. Die

Straßenanbindung erfolgte über die parallel zum Rheindamm in Nordsüdrichtung verlaufende „Rheinstraße“ (Franz-Kirrmeier-Straße). Nördlich grenzten die „Cementwarenfabrik F. Kirrmeier“ („Steinwerk“) und Imprägnieranstalt von J. Himmelsbach an, im Süden schloss sich eine Metallwarenfabrik an.

Firmengeschichte. Die „Celluloidfabrik Kirrmeyer & Scherer“ wurde 1897 bei dem von dem Kommerzienrat Franz Kirrmeyer seit 1890 aufgebauten Zementwerk gegründet. 1907 erfolgte die Übernahme der südlich anliegenden “Rheinischen Celluloidwarenfabrik“ von Fritz Mech (Gründung 1899). Bis zu 1.000 Personen fanden hier während der Blütezeit Beschäftigung. In den 1930er Jahren gehörte das Speyerer Werk zu den deutschlandweit größten Produzenten. Für das Jahr 1942 ist der Einsatz russischer Zwangsarbeiter belegt. Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs wegen des Erfolges von Konkurrenzprodukten (synthetische Kunststoffe) wurde die Produktion schließlich 1968 eingestellt. Die technischen Einrichtungen wurden bis 1970 verschrottet. 1971 kam es zur Umbenennung des Areals in „Industriehof Speyer H.-Ecarius-Kirrmeier Erben“: Die Bauten wurden an zahlreiche Kleingewerbetreibende bzw. zur Wohnnutzung vermietet, womit späterhin weitgehend grundlegende bauliche Veränderungen unterblieben.

Die **industrielle Herstellung** des plastisch formbaren und färbbaren, 1856 entwickelten Celluloids auf Basis von Nitrocellulose, Kampfer und Alkohol setzte schon ab den 1870er Jahren ein. In Speyer erfuhr das Rohcelluloid eine Weiterverarbeitung zu Halbfertigprodukten wie z.B. Stäbe, Platten und Rohre, aus denen wiederum andere Produzenten Filmträger, Spielwaren, Schmuck u.a. mehr herstellten. Als ein Zwischenprodukt fiel die sog. Schießbaumwolle an. Die Celluloidherstellung war daher auch als kriegswichtiger Industriezweig von Bedeutung.

Der gegenwärtige Baubestand mit seinen 86 Gebäuden erweist sich als das **Ergebnis einer permanenten Bautätigkeit**, die ihre Dynamik aus den unternehmerischen Entscheidungen, den konjunkturellen Rahmenbedingungen, den Kriegszeiten (1914-1918 und 1939-1945), der Anpassung an technische Entwicklungen sowie aus der Diversifikation der Produktpalette aufgrund sich wandelnder Nachfrage bezog. Nicht zuletzt Brände und Explosionen, bedingt durch die leicht brennbaren Materialien, führten zu Abbrüchen, Neu- und Umbaumaßnahmen oder Reparaturen, verbunden mit Nutzungsänderungen oder Funktionsverlagerungen. Bei den Planungen spielte der Brandschutz eine zentrale Rolle (Solitärbauten, Brandwände, Stahltüren und -fenster). Ein Großbrand zerstörte 1926 mindestens sieben Werksbauten.

Die **Baugeschichte** der Anlage lässt entsprechend der Firmengeschichte mehrere Phasen unterscheiden. Die Gründungsphase reicht von 1897 bis zur Übernahme der „Rheinischen Celluloidfabrik“ 1907 (Entstehung aus zwei Urzellen). Die folgende Ausbauperiode währte bis 1929 (Zusammenwachsen beider Kernbereiche). Die letzte Expansionsphase ist für die Zeitspanne von 1930 bis 1937 (Nordwesterweiterung) anzusetzen, die Grundstückzukäufe im Nordwesten einleiteten. Weitere Bauten entstanden im Verlauf des Zweiten Weltkrieges. Danach kam die Bautätigkeit sehr weitgehend zum Erliegen.

Der bis 1945 gewachsene **Baubestand** hat sich bei nur geringen Verlusten und begrenzter Überformung zumindest in den Großformen bis in die Gegenwart erhalten. Auch wenn die

technischen Einrichtungen, die allerdings einige bemerkenswerte Spuren hinterlassen haben, entfernt wurden, sind die ursprünglichen **Funktionen** der Gebäude samt Nutzungsänderungen und Baumaßnahmen durch das Firmenarchiv nahezu vollständig dokumentiert. So sind neben den Produktionsstätten (u.a. Nitrierung, Reinigung, Wäscherei, Kocherbau, Walzen-, Schneid-, Kochpressensäle) gleichermaßen Maschinenhallen, Lagergebäude (Rohstoffe, Fertigprodukte), Versandhallen, Werkstätten, Sozialräume, Direktorenvilla, Werkswohnungen, Stallungen, Verwaltungsbau, Pförtnerhaus, Pumphäuser, Laborgebäude u.v.a. überkommen. Auch bei Unkenntnis der spezifischen **Funktionszusammenhänge** der Celluloidherstellung erscheint die grundsätzliche Zweckbestimmung vieler Bauten offenkundig. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bauphase wird meist schon durch die Lage im Gesamtkontext (Gründungskerne, Peripherie), an der Konstruktionsweise und den Stilmerkmalen deutlich (siehe unten). Auch die bestehende **städtebauliche Ordnung** lässt die Entwicklung des Areals bis zu dem maßgeblichen Zeitschnitt 1945 ohne weiteres nachvollziehen, insbesondere was das Straßen- und Wegesystem sowie die Verteilung von Freiflächen und Gebäuden betrifft. Gleiches gilt für die Kubaturen und die Höhenentwicklung der Baukörper.

Die **Ausrichtung des Wegenetzes und der Bauten** ordnet sich konsequent einem orthogonalen System unter. Die **Erschließung** erfolgt dabei über eine zentrale, durchgehende Magistrale, die zwischen den Gebäuden Nr. 1 und 2 einen signifikanten Engpass aufweist. Die sich als mehrteilige, additive Komplexe heraushebenden **Gründungskerne** der beiden Nuclei, die Fabrik Kirrmeier & Scherers im Norden und die wesentlich kleinere Anlage von F. Mech im Süden, sind bezeichnenderweise in einer Randlage zu verorten. Ergänzende Erschließungen sind durch Ringstraßen und Stichwege gewährleistet. Wegen ihrer Volumina bzw. Höhe markante Bauten, meist von maßgeblicher Bedeutung im Produktionsprozess, bilden die **dominanten Blickpunkte**, insbesondere die Wäscherei (Nr. 2) mit einem massigen zinnenbekrönten Turm, der Kamin (Nr. 9), die Spriterei (Nr. 117) und die Neue Nitrierung (Nr. 135), welche als Solitär von entscheidender städtebaulicher Wirkung hervorsticht. Für die Maßstäblichkeit wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die kleineren Werksbauten.

Als erhöhte Punkte ermöglichen die betreffenden Bauten die Erlebbarkeit einer eindrucksvoll vielfältigen **Dachlandschaft**, auch mit der Wahrnehmung der variierten Dachformen, die sonst dem Blick von der Straße aus hinter den hochgezogenen Brandwänden verborgen bleiben wie die charakteristischen Sheddächer oder die in den Bauakten so genannten „aufgeknickten Sattelglasdächer“ als Oberlicht bei Flachdachkonstruktionen ebenso wie die Eindeckungen aus Falzziegeln und Eternit bzw. Oberflächen mit Bitumenbelag.

Die **Verteilung der Bauten und ihre Abstände zueinander** erklären sich nicht nur aus der räumlich „bipolaren“ Entstehungsgeschichte des durch eine Übernahme erweiterten Unternehmens, die spezifischen Betriebsabläufe sowie die Ausdehnung der benötigten Verkehrsflächen, sondern auch durch die wegen der verwendeten Stoffe und Materialien immanenten Brandgefahr, der durch besondere Sicherheitsabstände begegnet wurde (z.B. Nr. 117-120). Auffällig erscheint jedenfalls die lückenlos verdichtete, **funktional motivierte Konzentration untereinander kommunizierender Produktionshallen** samt Energiezentrale (Nr. 9, 33) der Gründungs- und frühen Ausbauphase, die durch den zuletzt von 50 m auf 30 m Höhe verkürzten Kamin (Nr. 9, 1906/09) als solche akzentuiert wird. Allerdings ist das zwischen dem

großvolumigen Maschinenhaus und Kamin platzierte Kesselhaus inzwischen abgängig. Östlich davon bilden das Bürogebäude (Nr. 43), gleichzeitig Wohnhaus für Pförtner und Verwalter, und der breit gelagerte, mehrteilige Bau symmetrischer Anlage mit Altem Magazin (Nr. 40) und Kantine/Meisterwohnung (Nr. 41) ein **eigenständig wirksames raumbildendes Ensemble**, das mit seinen baukünstlerischen Qualitäten seine zentrale Bedeutung im Betriebszusammenhang unterstreicht. Das Pförtnerhäuschen (Nr. 48) markiert bis in die Gegenwart den historischen Werkseingang. Wuchtige Baukörper (Nr. 1, Säure-Bau; Nr. 2, Wäscherei; im Anschluss Nr. 116 die Kocherei) flankieren die zentrale Blickachse der Magistrale.

Eine kompaktere, überaus wirtschaftliche Raumlösung weist die Baugruppe der allerdings wesentlich kleineren **ehem. Firma von F. Mech** auf. Hier wurden nahezu alle Funktionen in einem einheitlich geplanten Bau (Nr. 64-66), der von einem dezidierten Gestaltungswillen kündet, zusammengefasst. Hier befanden sich auch **Arbeiterwohnungen**. Die **alten Kastanienbäume im rückwärtigen Hofraum** wie auch die Waschküche (Nr.112 von 1925) als charakteristische Kleinarchitektur, die sich in Form und Material dem Duktus der Gesamtanlage anpasst, erinnern in anschaulicher Weise an die frühere Wohnsituation. Im Kontext der Nutzungsänderungen infolge der Übernahme erfolgte dort in östlichem Abschluss eine in Disposition und Fassadenbildung ansprechende Ergänzung durch Warenabteilung, Stallungen und Kutscherhaus (Nr. 68-70).

Als weitere städtebauliche Qualitätsmerkmale sind hervorzuheben die sehr beachtenswerte Reihung der freistehenden, schmalseitig nach der Magistrale ausgerichteten, identischen Baukörper der Spriterei (Nr. 117), Knetsäle (Nr. 118-119) und des Kunststoffbaues (Nr. 120) in einer Fluchtlinie, zuvorderst mit dem weithin sichtbaren Turmakzent. Sie stehen für den in den 1930er Jahren erneut forcierten, neuen technischen Anforderungen entsprechenden Fabrikausbau.

Der einzige städtebaulich nach der „Rheinstraße“ wirksame Bau ist als beispielhafte Reformarchitektur die repräsentative **Direktorenvilla** von 1910 (Nr. 72), die für den Aufschwung des Unternehmens zwischen Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg steht. Sie wurde etwas abgerückt von der Straße und auf Höhe der Mitte der östlichen Parzellengrenze positioniert und verfügt mit dem zugehörigen, baumbestandenen Garten um die gebührende Distanzfläche zum engeren Fabrikgelände. Durch ihre freie Lage mit privilegiertem Ausblick in Richtung Rhein und auf das Werksgelände ist hier ein weitreichender visueller Wirkradius zu konstatieren. Eine Werksansicht aus der Zeit bald nach Errichtung der Villa (Stadtarchiv) zeigt eine **Gartenanlage** mit orthogonalem Wegenetz als ihre unmittelbare Umgebung, der sich bis zur Werkseinfahrt nördlich davon ein Baumgarten (Freifläche des ehem. KFZ-Handels) anschließt. Südlich davon grenzten **Pflanzgärten** an, die vermutlich funktional außerdem auf die benachbarten Arbeiterwohnungen bezogen waren. Nordwestlich der Villa hat sich ein kleines „Gartenhaus“, wohl Abstellmöglichkeit für Gartengerät, erhalten, das in der allgemein verwendeten Gebäudeauflistung nicht enthalten ist. Diese Flächen sind im Übrigen bis in die Gegenwart frei von Bebauung geblieben.

Die aus dem über mehrere Jahrzehnte reichenden Baugeschehen resultierende Vielgestaltigkeit der Anlage gewinnt jedoch vor allem aus dem durchgängigen Materialstil des

Backsteinbaus ein vereinheitlichendes Merkmal, das sich auch städtebaulich als überaus relevant erweist. **Bauformen und Stilwahl** zeigen ein überschaubares Spektrum, das einer Wahrnehmung von Heterogenität entgegenwirkt. Die gewöhnlich als „gründerzeitlich“ angesprochene Grundhaltung, die hier insbesondere die Bichromie der Fassaden (Wandflächen aus gelben, Gliederungen aus roten Backsteinen) wie auch noch spätklassizistische und historisierende Motive kennzeichnen, nimmt zu Beginn des 20. Jh. unter dem Eindruck des Jugendstils bisweilen schönlinige Konturen ins Formenrepertoire auf, so am Büro- und Wohngebäude (Nr. 43), an dem Kombinationsbau mit Altem Magazin, Meisterwohnung und Kantine (Nr. 40-41) und außerdem am Pförtnerhäuschen. Wandflächen erfahren eine Auflockerung durch farblich differenzierte Muster (Nr. 68). Bald nach 1900 verstärken sich klassizierende Tendenzen, deren Hauptansichten Flachgiebel kennzeichnen. Einfache Gliederungselemente wie z.B. Lisenen sowie stichbogige Fenster sind durchgängig zu beobachten. Zur **einheitlichen Gesamtwirkung** des Ensembles tragen die aus Feuerschutzgründen oft erst nachträglich über einem Gesimsband hochgezogenen Brandmauern, die damit eine Attikazone ausbilden und - da nunmehr das Dach dem Blick entzogen ist - dem Baukörper eine strenge Kubatur verleihen. Brandgiebel erscheinen häufig als flach geneigte Treppengiebel (Nr. 45). Auch die **Fensterlosigkeit einiger Bauten** erklärt sich aus dem Brandschutz (z.B. Nr. 116, Kocherbau, 1934), sie verfügten lediglich über Oberlichter. Als in den Bauakten mehrfach genannte Planfertiger kommen heimische Architekten bzw. Ingenieure vor, wir z.B. Albert Fester, Ludwig Moos, R. Bräuer und Peter Brückner. Die ausführenden und bisweilen wohl auch mitplanenden Eisenbetonunternehmen und Metallbaufirmen stammten u.a. aus Mannheim, Kaiserslautern, Neuwied und Pirmasens.

Als **für den Außenbau relevante Details** sind insbesondere Eisensprossenfenster, Stahltüren, Regenrinnen nebst Emaille-Schildchen mit der Gebäudenummer aufzulisten:

Neben den evidenten städtebaulichen Wertigkeiten, der eigentümlichen Bautypologie und dem durch Kubatur, Materialität, Farbigkeit und Details geprägten äußeren Erscheinungsbild sind für die Bewertung einer baulichen Gesamtanlage auch die **Binnenstrukturen** hinsichtlich **Konstruktionsweise**, einschließlich der Dachtragwerke, und Einzelelementen von gleichrangiger Bedeutung. Diese haben sich in den Betriebsgebäuden in der überwiegenden Mehrheit im Hinblick auf den gesetzten Zeitschnitt intakt erhalten. Allein schon zur **Vorbeugung von Bränden** wurden die zur Produktion und Lagerung bestimmter Stoffe vorgesehenen Bauten feuerfest in Eisenbeton, z.B. Nr. 2 mit mehrschiffigen Hallen, dann auch mit Betonflachdächern (Nr. 116-120), erstellt. Außerdem trug man den spezifischen Anforderungen bei Explosionsgefahr und Säuredämpfen Rechnung. Elektrische Leitungen wurden in der Regel an den Außenwänden entlanggeführt.

Von einzelnen **technischen Einrichtungen** haben sich recht bedeutende, doch insgesamt gesehen freilich fragmentarische Spuren erhalten, z.B. in der Wäscherei die Holländer (Nr. 2), im Schneidsaal (Nr. 19) und in der Schlosserei (Nr. 52) Laufkräne sowie Einbauten in der Alten Wiedergewinnung (Nr. 113). Wäscherei, Wasserreinigung (Nr. 44) und Alte Wiedergewinnung (Nr. 113) haben in den Obergeschossen noch die für den Produktionsprozess notwendige Tankeinbauten.

Großteils hat sich auch der schlichte und solide **Innenausbau der Wohngebäude** für Arbeiter und Angestellte großteils authentisch bewahrt (Holztreppen, Türenbestand, Bodenbeläge), hier sind wiederum die Gebäude mit den Nrn. 43 (Büro- und Wohngebäude), Nr. 65-66 (Arbeiterwohnungen) und Nr. 70 (Kutscherhaus) zu nennen. Als stimmiges Ganzes lässt sich das noble, komplett bis ins Detail überkommene wandfeste Interieur der Direktorenvilla (Nr. 72) ausmachen.

Die **Freiflächen** dienten dem Werksverkehr, als Betriebshof oder Lagerplatz und auch als Gartengelände (siehe oben). Die Zweckbestimmung der prägenden, weiträumigen Freifläche zwischen den Gebäuden Nr. 50 und 53 samt dem dortigen kleindimensionierten Bauwerk und der anzunehmenden untertägigen Anlage (Bunker? Wasserreservoir?), die offenbar unzugänglich sind, konnte bislang noch nicht identifiziert werden. Als Einrichtung für die Brandbekämpfung sind hier am Rande der betreffenden Fläche die Hydranten hervorzuheben, die sich auch andernorts auf dem Areal finden. Erkennbar historische Oberflächen liegen zwischen den Gebäuden Nr. 43 und 45 Partien mit einer Natursteinpflasterung und den Gleisen des Eisenbahnanschlusses sowie der schmalspurigen Werksbahn nebst zugehörigen Drehtellern frei, die im Übrigen an anderer Stelle noch unter den späteren Wegebelägen überdauert haben dürften.

Die **Denkmaleigenschaft** der ehem. Celluloidfabrik als **bauliche Gesamtanlage** begründet sich somit folgerichtig aus dem nachstehenden Sachverhalt:

Die Anlage gehört zu den größten im Baubestand weitgehend intakt erhaltenen historischen Industrieanlagen in Rheinland-Pfalz. Zu seiner Blütezeit zählte das Speyerer Werk zu den bedeutendsten Standorten der Celluloidproduktion in Deutschland, die inzwischen als abgeschlossene Epoche zu gelten hat. Die phasenweise sehr intensive Bautätigkeit zeugt vom wirtschaftlichen Aufschwung zwischen dem Ende des 19. Jh. bis in die 1930er Jahre, und noch im Zweiten Weltkrieg, als die Celluloidherstellung als kriegswichtig eingestuft wurde. Somit lässt sich hier eine **hohe Bedeutung für die überregionale Wirtschafts- und Industriegeschichte** und auch für die Stadtgeschichte feststellen. Die **Typologien der Bauten** samt ihrer prägenden formalen Prinzipien, intelligenten Raumlösungen und Stilmerkmalen wie auch ihrer Konstruktionsweisen vermitteln einen aussagekräftigen Überblick über die historische Entwicklung der Bauaufgabe unter den spezifischen Bedingungen der Celluloidproduktion innerhalb der betreffenden Zeitspanne. Die beinahe **vollständige Überlieferung der Bauten** ermöglicht die Ablesbarkeit der einzelnen Ausbauphasen und zumindest in weiten Abschnitten die **Nachvollziehbarkeit historischer Funktionszusammenhänge**. Insofern das Industriebaudenkmal seinen wesentlichen Wert aus der **Anschaulichkeit der genannten Entwicklungen** bezieht, folgt daraus, dass sich die jeweiligen Bauten ungeachtet ihrer Zeitstellung und früheren Funktionen nicht in ihrem **historischen Zeugniswert** unterscheiden. Der oft bis in zahlreiche Details überkommene und in Vielem einheitlich wirkende Baubestand findet sich in einer **kaum veränderten städtebaulichen Ordnung** wieder. Deren besondere Qualität begründet sich aus dem Vorhandensein einiger markanter baulicher Blickpunkte, ausgeprägter Blickachsen, interessanter Gebäudereihungen, Gruppierungen mit Ensemblewirkung sowie **prägender Freiflächen** (samt Gärten), denen ebenso relevante Funktionen zugewiesen waren. Deutlich werden ebenfalls die Aspekte der historischen Sozialtopographie insbesondere mit ihrer kennzeichnenden Nähe von Wohnen und Arbeiten (Geschäftsleitung, Angestellte, Arbeiter).

Folglich handelt es sich bei der ehem. Celluloidfabrik um ein Zeugnis des künstlerischen Schaffens, des handwerklichen und technischen Wirkens sowie **historischer Entwicklungen**, an dessen Erhaltung und Pflege wie auch wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation ein öffentliches Interesse besteht (§ 3 Abs. 1.1 u. 1.2 DSchG).

Denkmalbegründende Elemente

- Gesamtstruktur samt Freiflächen, Bauten mit Binnenstrukturen (Zeitschnitt 1945)
- städtebauliche Qualitäten der Gesamtanlage (insbesondere Grundriss mit Straßen- und Wegenetz, Blickachsen, Baulinien, Freiflächen, Anordnung, Kubaturen und Höhenentwicklung der Bauten)
- Anschaulichkeit der Funktionszusammenhänge der Betriebsabläufe insgesamt und der Sozialtopographie (z.B. Villa, Arbeiterwohnungen)
- Materialität allgemein
- innere Betonkonstruktionen in vielfältigen Varianten
- unterschiedliche Dachformen und Dachkonstruktionen in vielfältigen Varianten; Dachlandschaft
- Ausstattung allgemein bzw. technische Einrichtung wie z.B. chemische Anlagen und Laufkräne
- Sonderbauten wie untertägige Anlagen z.B. Wasserreservoirs, Kanäle, Bunker(?)
- Details an Gebäuden, insbesondere Stahltüren, Eisensprossenfenster, Regenrinnen, Aufschriften und Schilder (Gebäude-Nummern u.a.)
- Freiflächen samt Oberflächen (z.B. Natursteinpflasterungen, Gärten) und Details (z.B. Werksbahnschienen, Hydranten)

Quellen, Literatur, Materialien

Quellen

Firmenarchiv (Industriehof), Bauakten
Stadtarchiv Speyer, Stadtpläne (1910), Baupläne, Ansichten

Literatur

Geschichte der Stadt Speyer Bd. 2 Stuttgart [u.a.] ²1983
Dellwing, Herbert (Bearb.) Stadt Speyer. Worms ²1990 (Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 1; Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland)

Untersuchungen

Daube, Jens [u.a., planinghaus architekten BDA + Büro für Industriearchäologie] (Bearb.): Kurzdokumentation und Bewertung der Celluloidfabrik „Industriehof Speyer“. Darmstadt 2020
Leinemann, Jutta / Münch, Beate (Bearb.): Industriehof Speyer. Bestandserhebung. Stadt Speyer. Juni 2000 (= Leinemann/Münch 2000)

Im Auftrag

(Dieter Krienke)

Im Geißhorn
Brache
Mäuseweg
Graben
Heinrich-Hertz-Straße
Lichtenbergerstraße
Carl-Schurz-Straße
Speyer
Lagerplatz
Franz-Kirrmeier-Straße
K 2
Speyer
m Geißhorn